

§ 190 NÖ 1 GVV Gemeindeverband Musikschule Schwarzatal Mitte

NÖ 1 GWV - 1. NÖ Gemeindeverbändeverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 22.01.2026

Die von den Gemeinden Altendorf, Buchbach, Grafenbach-St. Valentin, Ternitz, Wartmannstetten und Wimpasing beschlossene Bildung des Gemeindeverbandes „Gemeindeverband Musikschule Schwarzatal Mitte“ wird genehmigt. Die Verbandsbildung wurde am 1. Jänner 2025 wirksam.

In Kraft seit 12.06.2025 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at